

## Wahlprüfsteine – Landesfrauenrat Hamburg

### 1. Kurzarbeit und Minijobs:

Minijobs berechtigen weder zum Bezug von Kurzarbeit- noch zu Arbeitslosengeld. Wie wollen Sie die Minijobs, die zu 2/3 von Frauen ausgeübt werden, so reformieren, dass sie zur sozialen Absicherung der Minijobber:innen und zu besserer Durchlässigkeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse führen?

Minijobs sind eine gute Gelegenheit, etwas dazuzuverdienen. Deshalb halten wir sie für Schüler\*innen, Studierende und Rentner\*innen auch für unproblematisch. Aber sie stellen nachweislich keine Brücken in reguläre Beschäftigung dar. Stattdessen sind sie oft berufliche Sackgassen und ein Armutsrisiko im Alter, insbesondere für viele Frauen. Minijobs wollen wir deshalb weitgehend in sozialversicherungspflichtige Jobs umwandeln. Höhere Sozialversicherungsbeiträge sollen dann die Arbeitgeber tragen. Steuern, Abgaben und soziale Leistungen wollen wir so aufeinander abstimmen, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet. Die Belastung mit Steuern und Abgaben darf also nicht sprunghaft steigen, wenn der Lohn über 450€ ansteigt.

### 2. Splittingtarif bei der Einkommensbesteuerung:

Das Steuerrecht fördert durch den Splitting-Tarif die Einverdiener-Ehe besonders. Wie wollen Sie das Steuerrecht so ausgestalten, das zum einen individuell gerechte Steuern vom Lohn einbehalten werden, zum anderen aber auch andere Lebensentwürfe wie Lebensgemeinschaften gerecht besteuert werden?

Das deutsche Steuerrecht steckt noch im letzten Jahrhundert fest. Das Modell eines männlichen Ernährers und einer Frau, die höchstens dazuverdient, ist ungerecht, weil es Ehen privilegiert, Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende) und nicht verheiratete Paare außen vor lässt sowie die Erwerbstätigkeit von Frauen hemmt und gleichzeitig nicht absichert. Deshalb wollen wir für neu

geschlossene Ehen eine individuelle Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag einführen. Bei der Lohnsteuer soll die/der heute über Gebühr belastete Zweitverdiener\*in entlastet werden. So sorgen wir dafür, dass gleichberechtigte Lebensentwürfe nicht länger benachteiligt werden. Paare, die bereits verheiratet sind, können sich entscheiden, ob sie sich einzeln veranlagern oder weiterhin das Ehegattensplitting nutzen wollen.

### **3. Parität**

In keinem Parlament Deutschlands sind Frauen gleichberechtigt vertreten. Werden sie sich für eine gesetzliche Regelung, mit der Parteien verpflichtet werden, ihre Listen- und Direktmandate für die Wahl des Deutschen Bundestags paritätisch mit Männern und Frauen zu besetzen, einsetzen?

Ja, wir setzen uns auch im Bund für ein Paritätsgesetz ein und werden entsprechende Gesetzesänderungen auf den Weg bringen. Es ist höchste Zeit für eine faire Verteilung von Macht. Deshalb müssen wir in unserer repräsentativen Demokratie diverser werden und Hürden abbauen, damit mehr Frauen aber auch queere Menschen, Nicht-Akademiker\*innen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationsgeschichte gleichberechtigt und selbstverständlich vertreten sind. Gleichberechtigung von Frauen ist ein historischer und verfassungsrechtlicher Auftrag für uns alle und soll sich bereits bei den Nominierungsverfahren niederschlagen. Dass Parität per Gesetz wirksam und angemessen ist, zeigen Beispiele aus dem europäischen Ausland. Dass verfassungsrechtlich hohe Hürden bestehen, haben Urteile von Verfassungsgerichten aus zwei Bundesländern aufgezeigt.

### **4. Gewalt gegen Frauen**

An jedem 3. Tag wird eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner umgebracht. Wie setzen Sie sich für Datenerhebung und Forschung zu Femiziden ein, um dieses Gewaltpotenzial zu thematisieren und sich für eine Strafverschärfung sowie für Fortbildungen bei den Strafverfolgungsbehörden stark machen?

Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, die vor allem Frauen betrifft, ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe und basiert auf einem strukturellen Problem, das sowohl in der medialen Darstellung als auch in der Rechtsprechung oft verharmlost wird. Wir brauchen daher mehr Aufklärungsarbeit und spezifische Gewaltpräventionsprogramme. Mit der Istanbul-Konvention haben wir ein Instrument an der Hand, das die notwendigen Maßnahmen beschreibt. Dazu gehört auch eine Erweiterung der Kriminalstatistik, damit das Ausmaß von in Deutschland verübten Femiziden und anderen Straftaten, die aus Frauenhass begangen werden, differenziert erfasst wird und diese Taten systematisch als Hasskriminalität eingestuft werden. Wir werden zudem Monitoringstellen einrichten und die getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit prüfen.

### **5. Pflegeberufe und Entlohnung**

Wie wollen Sie sicherstellen, dass pflegende Berufe angemessenere Löhne und bessere Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten? Die Pandemie machte deutlich, wie

gesellschaftlich wichtig und gleichzeitig belastend jene Arbeit ist. Mehr als drei Viertel des Pflegefachpersonals sind Frauen.

Pflegekräfte leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Ihre Arbeitsbedingungen müssen dringend verbessert werden. Dafür braucht es aber nicht nur mehr Lohn, Arbeitsschutz und Anerkennung – sondern vor allem mehr Kolleg\*innen und mehr Zeit. Wir wollen durch verbindliche, bedarfsgerechte Personalbemessung, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mehr eigenverantwortliche Arbeit von Fachkräften, den Abbau unnötiger Bürokratie und die Ermöglichung neuer Arbeitszeitmodelle Arbeitsbedingungen schaffen, unter denen viele Menschen gerne in der Pflege arbeiten. Die Ausnahmen im Arbeitszeitgesetz für den Gesundheitsbereich wollen wir ebenso beschränken, um Überlastung vorzubeugen und den Personalverlust im medizinischen und pflegerischen Bereich einzudämmen. Zudem wollen wir die soziale Pflegeversicherung dazu verpflichten, nur noch mit Anbietern zusammenzuarbeiten, die nach Tarif bezahlen.

## **6. Gender Budgeting / Implementierung**

Wie stehen Sie zur Implementierung einer geschlechtergerechten Haushaltspolitik? Der Einsatz öffentlicher Gelder hat direkte Auswirkungen auf die Gesellschaft und ist damit zentral für die Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung. Die Investition in Gleichstellung ist eine demokratische Notwendigkeit.

Wir wollen den Bundeshaushalt nachhaltiger, gerechter und transparenter machen. Das heißt, wir beenden nicht nur umweltschädliche Subventionen und machen die Staatsfinanzen klimagerecht, sondern zielen in sämtlichen Investitionen auch auf Gleichstellung ab. Mit dem Gender Budgeting erreichen wir eine konsequente Berücksichtigung und Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten bei finanz- und haushaltspolitischen Entscheidungen.

## **7. Sexuelle Selbstbestimmung, Abschaffung § 218 sowie §219a**

§§ 218, 219a StBG stellt den Abbruch sowie die Informationen über den Abbruch der Schwangerschaft unter Strafe. Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Was werden Sie unternehmen, damit Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr unter Strafe gestellt werden?

Wir setzen uns für eine ausreichende und wohnortnahe Versorgung mit Ärzt\*innen, Praxen und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, ein. Um die Versorgung für Frauen dauerhaft zu gewährleisten, sollen Abbrüche außerhalb des Strafrechts geregelt und die Kosten generell übernommen werden. Familienplanungs- und Beratungsstellen werden wir absichern und die freiwilligen Beratungsangebote ausbauen. Schwangere, die eine Beratung aufsuchen, sowie die Beratungsstellen und Ärzt\*innen müssen mit einem bundeseinheitlich verankerten Schutz vor Anfeindungen und Gehsteigbelästigungen geschützt werden. Den § 219a wollen wir aus dem Strafgesetzbuch streichen. Er behindert Aufklärung und Information.

## **8. Armut ist weiblich, Absicherung im Alter**

Frauen erhalten im Schnitt zwischen 37 - 46 % weniger Renten als Männer. Ein erster Schritt ist die Norm des männlichen Facharbeiters abzuschaffen und ein geschlechtergerechtes Berechnungssystem einzuführen. Wie stellen Sie sicher, dass das Rentensystem geschlechtergerecht reformiert wird?

Die derzeitigen Unterschiede bei Renten basieren auf jahrzehntelangen und strukturellen Ungerechtigkeiten, die wir dringend beseitigen müssen. Kurzfristig wollen wir deshalb vor allem mit einem arbeitgeberfinanzierten Mindestrentenbeitrag effektiv vor Altersarmut schützen. Zusätzlich wollen wir zudem die Grundrente reparieren und zu einer echten Garantierente weiterentwickeln. Die von der Koalition eingeführte Grundrente schützt Rentner\*innen nicht ausreichend vor Armut, weil die Zugangshürden zu hoch sind. Von der zielgenauen und unkomplizierten Garantierente profitieren insbesondere Frauen. Wer 30 Versicherungsjahre hat, soll nach heutigem Stand rund 1000 Euro erhalten – und zwar über die gesetzliche Rentenversicherung, ohne Bedürftigkeitsprüfung. Ehepaare werden dabei gemeinsam betrachtet.